Gemeinde Mariental - *Verwaltungsvorlage Nr. V080/13*

zur Sitzung am: 19.09.2013

(x) Verwaltungsausschuss **() Finanz- und Haushaltsausschuss**
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(X) Gemeinderat**
19.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Beschlussfassung über die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Mariental einschl. Anlagen**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	
()	Ergebnishaushalt	
()	Finanzhaushalt (Investition)	
Produkt:		
Sachkonto:		
Ansatz:		
noch verfügbar:		
noch benötigt:		
es fehlen:		

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Mariental beschließt auf der Grundlage des § 115 NKomVG die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2013 einschl. Anlagen in der zuletzt beratenden Version.

Sach- und Rechtslage:

Die Verpflichtung zur Verabschiedung einer 1.Nachtragshaushaltssatzung 2013 ergibt sich aus § 115 NKomVG. Die Kommunen haben hiernach unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Mit der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2013 verschlechtert sich das geplante ordentliche Ergebnis der Gemeinde Mariental um insgesamt rd. 184.000 € auf rd. 240.000 €.

Die einzelnen Veränderungen und wesentlichen Aspekte der nunmehr im Haushaltsjahr 2013 geplanten Ergebnisentwicklung sind dem Vorbericht zum 1.Nachtragshaushalt 2013 zu entnehmen. Ergänzende Informationen und Prognosen zu den aktuellen sonstigen Entwicklungen der Haushaltslage in der Gemeinde Mariental wurden daneben durch die Verwaltung in der gemeinsamen Fraktionssitzung am 11.09.2013 umfangreich vorgestellt. Der Entwurf der 1.Nachtragshaushaltssatzung wurde zur politischen Beratung jedem Ratsmitglied am 06.09.2013 zugestellt.

Grasleben, 30.08.2013

(Schulz)